

2. Änderungssatzung

zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 1, 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Ruhpolding folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Ruhpolding (Ruhpoldinger Gemeindeanzeiger) Nr. 20 vom 15.05.2020, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld. Es beträgt 35 € für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses und für Sitzungen der Fraktionssprecher. Darüber hinaus erhalten Fraktionen für jährlich bis zu 12 Fraktionssitzungen jeweils ein Sitzungsgeld von 25 € pro teilnehmenden Gemeinderatsmitglied.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ruhpolding, 14.06.2024
Gemeinde Ruhpolding

gez.

Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister